



Die Regierung lud gestern die regionale Presse in die neu renovierte Hofkaplanei in der St. Florinsgasse in Vaduz, um über die Arbeit in den einzelnen Ressorts zu berichten. Im Bild v. l. die Regierungsräte Dr. Michael Ritter und Dr. Andrea Willi, Regierungschef Dr. Mario Frick, Regierungschef-Stellvertreter Thomas Büchel und Regierungsrätin Dr. Cornelia Gassner. (Foto: C. Wolf)

AHV-REVISION

Rentenalter 64 unbestritten

Der Vorschlag der Regierung, das gleiche Rentenalter für Mann und Frau gesetzlich auf 64 Jahre festzulegen, wurde von den Teilnehmern an der Vernehmlassung zur AHV-Gesetzesrevision generell gutgeheissen.

VON SANDRA WENAWESER

Die Regierung hat gestern den Bericht und Antrag an den Landtag für die Teilrevision der AHV zur Gleichberechtigung von Mann und Frau beschlossen. Regierungsrat Dr. Michael Ritter rekapitulierte am Pressegespräch der Regierung die weiteren Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens und deren Umsetzung durch die Regierung. «Das Vernehmlassungsverfahren brachte ein durchwegs positives Ergebnis», stellte Regierungsrat Dr. Michael Ritter erfreut fest, «die Grundzüge unseres Vorschlags sind unbestritten». Die zentralen Revisionspunkte sind der Übergang vom Ehepaar-Konzept zum Individualrentensystem («Splitting») mit individuellen Rentenansprüchen, die Einführung von Erziehungs- und Betreuungsgutschriften sowie die Frage des gleichen Rentenalters.

Im Februar schickte die Regierung den Entwurf für die Gleichbehandlung von Frau und Mann im Bereich der Sozialversicherung, die vom Ressort Familie, Soziales und Gesundheit gemeinsam mit der Verwaltung der AHV-Anstalt erarbeitet worden ist, in die Vernehmlassung. Fast alle Verbände und Organisationen waren mit der Heraufsetzung des Rentenalters für Frauen einverstanden, führte Regierungsrat Ritter aus, und er unterstrich, auch die Frauenorganisationen hätten nicht dagegen protestiert.

Übergangsfrist zweimal sechs Jahre

Wichtige Anregungen im Vernehmlassungsverfahren nahm die Regierung in bezug auf die schrittweise Einführung des neuen Rentenalters und zum Thema Erziehungsgutschriften entgegen. Die Regierung habe sich nun im Bericht an den Landtag für eine frauenfreundliche Übergangsfrist von zweimal sechs Jahren entschieden. Dabei weicht die liechtensteinische Vorlage vom schweizerischen Beispiel mit zweimal vier Jahren ab.

Zur Frage der Erziehungsgutschriften sei von den Teilnehmern der Vernehmlassung vor allem kritisiert worden, dass einerseits die Alleinerziehenden, andererseits

doppelt erwerbstätige Paare zu wenig berücksichtigt worden seien. Auch in diesem Punkt sei die Vorlage durch die Regierung den Erfordernissen angepasst worden, führte der Sozialminister aus.

«Ich persönlich freue mich sehr über die Vorlage und die Realisierung der Gleichberechtigung, und ich bin überzeugt, dass diese Vorlage im Landtag, der sich voraussichtlich im Juli damit befassen wird, eine interessante Diskussion auslösen wird», schloss Regierungsrat Dr. Michael Ritter seine Ausführungen.